



Grenzen der Überwachung: Kein Mitlesen von Nachrichten, keine Erfassung von Kennzeichen



HANS PETERS/SCHÄFERER

# Die Polizei darf doch nicht am Handy mitlesen

**Sicherheitspaket.** Der Verfassungsgerichtshof setzt der geplanten Überwachung von Nachrichten und Fahrzeuglenkern klare Grenzen und stuft sie als verfassungswidrig ein.

VON MICHAELA REIBENWEIN, BARBARA WIMMER UND BIRGIT SEISER

Es ist eine klare Absage gegen die Pläne der ehemaligen türkis-blauen Regierung: Am Mittwoch um 10.30 Uhr verkündete Vizepräsident Christoph Grabenwarter im Verfassungsgerichtshof: Das Sicherheitspaket ist in großen Teilen verfassungswidrig. Im April 2018 war das Sicherheitspaket beschlossen worden. 61 Nationalratsabgeordnete von SPÖ und

Neos hatten dagegen ihre Bedenken geäußert. Sie befürchteten einen Überwachungsstaat und riefen den Verfassungsgerichtshof an. Dieser machte nicht nur die Verhandlung öffentlich zugänglich, sondern auch die Verkündung der Entscheidung. **Kfz-Überwachung** Zum einen war geplant, dass Fahrzeuge und ihre Kennzeichen auf Straßen automatisch erfasst werden. Etwa durch die Section Control, aber auch durch andere

Kennzeichenerkennungssysteme. Dadurch, so die Argumentation damals, könnte man Kriminelle ausforschen. Doch nicht nur die Bewegungsprofile von Kriminellen hätte eine derartige Überwachung erfasst – auch die aller anderen Autofahrer. Und das ist unverhältnismäßig, entschieden die Richter des VfGH. „Dadurch wird ein großes Ausmaß von Daten erfasst“, begründete Grabenwarter. Zwei Wochen lang hätten die Bewegungsprofile von Autos gespeichert werden sollen, in Verdachtsfällen sogar ganze fünf Jahre lang. 2007 hat der VfGH bereits entschieden, dass diese Überwachung nur auf streckenweisen Abschnitten gerechtfertigt ist. Auch die Neufassung des Gesetzes stellt einen gravierenden Eingriff in das Grundrecht auf Privatsphäre dar, so die Verfassungsrichter.

Die gewonnenen Daten aus der Section Control dürfen nur zweckgebunden genutzt werden. **Bundestrojaner** Auch der Bundestrojaner, der mit 1. April 2020 in Kraft treten sollte, ist verfassungswidrig. Mit einer speziellen Spionagesoftware sollte es der Polizei möglich gemacht werden, etwa verschlüsselte Nachrichten mitzulesen. Konkret geht es um Dienste wie Whatsapp oder Skype. Das wertete der VfGH ebenfalls als einen „schwerwiegenden Eingriff in die Privatsphäre“. Derartige Ermittlungsmethoden wären nur in engen Grenzen zulässig. Denn es besteht die Gefahr, dass dadurch auch unbeteiligte Dritte erfasst

„Es ist ein Feiertag für die organisierte Kriminalität und den terroristischen Extremismus.“

Herbert Kickl  
Ex-Innenminister



APA / HANS PUNZ

werden. Das bedeutet, dass auch völlig unbescholtene Personen ins Visier der Ermittler geraten hätten können, die nur zufällig bei der falschen Person – etwa einem verdächtigen Pizzaboten – in Kontakt waren. So eine Überwachung, die auch Rückschlüsse auf Neigungen zulasse, brauche selbst eine Überwachung – und die sei nicht machbar, so der VfGH. Der Bundestrojaner sei außerdem eine Überwachungsmaßnahme, die an Intensität kaum zu überbieten sei. Seit Jahren warnen Wissenschaftler und Computerexperten vor dieser Maßnahme. Der Staat müsste für das Abhören von verschlüsselten Nachrichten Sicherheitslücken schaffen. Dabei wäre es die Aufgabe des Staates,

die Kommunikation gegen Gefahren zu schützen. Die geplante Installation von derartigen Bundestrojanern durch das Eindringen in Wohnungen geht laut VfGH-Urteil ebenfalls nicht. Während Datenschützer nach der Verkündung die Sektorkorken knallen ließen, war es für den ehemaligen FPÖ-Innenminister Herbert Kickl kein Tag zum Feiern: „Diese Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs macht den heutigen Tag zum Feiertag für die organisierte Großkriminalität und den terroristischen Extremismus. Das ist ein schlechter Tag für die Sicherheit der Österreicher“, erklärte er. „Wenn es einmal zu einem Terroranschlag kommt, wird man die Schuldigen suchen müssen, dass das nicht verhindert werden konnte.“ Doch die Ermittlungsbehörden haben im Zuge des

Sicherheitspakets durchaus einige neue Möglichkeiten bekommen, die nicht vom VfGH gekippt worden sind. **Was übrig bleibt** So können Telekommunikationsbetreiber nach wie vor dazu verpflichtet werden, Daten von einzelnen Kunden zu speichern. Dazu zählt unter anderem die Information, wer mit wem telefoniert. Diese Maßnahme kann bis zu einem Jahr lang andauern – und sie ist auch schon bei Delikten mit einem Strafrahmen von sechs Monaten Haft erlaubt. Außerdem kann die Polizei auf Kameras bei öffentlichen Verkehrsmitteln und auf Flughäfen zugreifen. Und: Das Briefgeheimnis wurde deutlich aufgeweicht. Briefe dürfen nun beschlagnahmt werden, wenn es um Delikte mit einem Strafrahmen ab einem Jahr geht.

# Politik will Strafen für Handy am Steuer erhöhen und vereinfachen

VON BIRGIT SEISER

## Handy am Steuer.

Die Zahlen der Handysünder steigen seit drei Jahren wieder an. Die Politik fordert drastische Maßnahmen, die für Autofahrer teuer werden sollen.

Knapp alle fünf Minuten wird in Österreich ein Autofahrer angezeigt, weil er während der Fahrt mit dem Handy hantiert. Ob er telefoniert, Nachrichten schreibt oder auch nur aufs Navi schaut, ist egal. Die Strafe beträgt derzeit 50 Euro – zu wenig, wenn es nach dem niederösterreichischen Landeshauptfrau-Stellvertreter und Ex-Polizist Franz Schnabl (SPÖ) geht.

Der Landesrat bringt heute Donnerstag eine Resolution in der Landtagsitzung ein. Geht es nach Schnabl sollen Handysünder das Sechsfache bezahlen müssen. Dass diese 300 Euro als Strafhöhe durchgesetzt werden, ist aber eher unwahrscheinlich, die Straßenverkehrsordnung (StVO) ist nicht auf Länderebene geregelt.

Überhaupt könnte eine Erhöhung der Strafen nur einen geringen Effekt im Kampf gegen Handysünder bewirken, wie ÖAMTC-Verkehrspsychologin Marion Seidenberger erklärt: „Es ist vor allem der Kontrollruck, der die Zahl der Anzeigen reduzieren könnte. Man hat das bei den Alkoholkontrollen gesehen. Je mehr Anhaltungen durchgeführt wurden, desto schneller ging die Zahl der Alkoholen zurück. Das wäre auch in Sachen Handy am Steuer sinnvoll.“

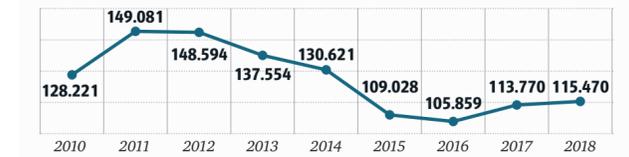
Den Druck würde auch eine Gesetzesänderung erhöhen, die im Moment im Burgenland diskutiert wird. Der dortige Landeshauptmann-Stellvertreter, Johann Tschürtz, forderte am Mittwoch, dass die Polizei Handysünder nicht mehr „anhalten“ muss, um zu strafen. „Derzeit ist es so, dass die Polizei nur dann eine Anzeige machen kann, wenn der Lenker gleichzeitig angehalten wird oder wenn es ein Radar-Foto beim Telefonieren gibt.“

Laut Tschürtz sollte man deshalb eine gesetzliche Grundlage schaffen, wonach die Polizei auch anzeigen könne, wenn jemand einfach vorbeifahre und der Beamte sehe, dass der Lenker telefoniert. In diesem Punkt unterscheidet sich die Rechtslage in Sachen Handy am Steuer von der anderer Delikte. Ist beispielsweise der Blinker defekt, muss der Lenker nicht angehalten werden. Die Strafverfolgung kommt dann einfach per Post ins Haus.

Insgesamt sind die Anzeigen wegen Telefonieren oder Nachrichten schreiben am Steuer wieder gestiegen, wie Zahlen des Innenministeriums zeigen. Waren es 2016

## SEIT 2010 MEHR ALS EINE MILLION HANDY VERGEHEN GEAHNDET

Anzahl der Strafen wegen Handy am Steuer gesamt: 1.128.198



## IN WIEN UND NÖ WURDE FAST DIE HÄLFTE DER HANDY-VERGEHEN GEAHNDET

Anzahl Strafen wegen Handy am Steuer 2018



KURIER Grafik: Eber Quelle: BMI, VCÖ 2019

105.859 Handysünder pro Jahr, waren es 2018 bereits 115.470. **Vorbild Australien** Vielleicht könnte aber auch die australische Lösung ein Vorbild für Österreich sein. Auf das Problem der Handysünder reagierte man dort mit rigorosen Maßnahmen. Seit Anfang Dezember läuft in New South Wales ein Pilotprogramm, das auf hochauflösende Kameras setzt. So soll auch bei schlechtem Wetter ein guter Blick ins Innere des

Autos möglich sein. Ist zu erkennen, dass der Lenker mit dem Handy zugange ist, kostet das rund 210 Euro. Seit Anfang 2017 ist die Gesetzeslage in Österreich ähnlich. Sowohl die Asfinag-Kameras als auch Radarfalldaten können per Foto Handysünder entlarven, sodass diese im Anschluss zur Kasse gebeten werden. Das ist aber nur möglich, wenn auch die Aufnahme eines anderen Delikts vorliegt, zum Beispiel eine Geschwindigkeitsübertretung oder das Fahren bei Rot.



„Es ist vor allem der Kontrollruck, der die Zahl der Anzeigen reduzieren könnte.“

Marion Seidenberger  
ÖAMTC

**KURIER TIPP**

**HOLIDAY ON ICE SHOWTIME**

**JETZT KARTEN SICHERN!**

29. Jänner – 9. Februar 2020  
Wiener Stadthalle | Halle D

**Atemberaubend schön!**  
Holiday on Ice ist weltweit die meistbesuchte und beliebteste Eisshow. Mit SHOWTIME kommt eine spektakuläre Inszenierung nach Wien, die das Publikum mit einer Show zur eigenen Geschichte verzaubert: SHOWTIME zeigt die unvergleichliche Erfolgsgeschichte von Holiday on Ice in einer temporeichen modernen Story. 40 der besten Eiskunstlaufstars der Welt nehmen Sie mit auf eine spannende und magische Reise von den ersten Proben bis zum Welterfolg! **Seien Sie dabei!**

Tickets: ab € 26,- | Ermäßigung für Kinder  
Erhältlich an den Kassen der Wiener Stadthalle, telefonisch unter 01/79 999 79 und unter [www.stadthalle.com](http://www.stadthalle.com)

Alle Infos und Termine finden Sie unter:  
Wiener Stadthalle | Roland-Rainer-Platz 1 | 1150 Wien  
[www.stadthalle.com](http://www.stadthalle.com)

## Braucht Österreich ein Überwachungspaket?

PRO

VON GERHARD HASLINGER

Die österreichische Polizei ist ohne ausreichende Überwachung immer einen Schritt hinter den Kriminellen. Banden aus dem umliegenden Ausland wissen nämlich sehr genau, wo welche Gesetze gelten und wie sie sie ausreizen können. Um die Grenzen der Gesetze zu testen, wird auch gerne ausprobiert. Taschendiebe sind zum Beispiel teilweise ohne und teilweise mit Personalausweis stehlen gegangen. Als die Kriminellen bemerkt haben, dass man in Österreich erst ab 14 strafmündig ist, haben sie dann eben nur mehr junge Mädchen auf Diebestour geschickt, gegen die die Polizei keine Handhabe hat. Genauso ist das mit der Überwachung. Kriminelle nutzen Technik und Digitalisierung auf hohem Niveau. Ohne ausreichenden technischen Möglichkeiten, kann die Exekutive da einfach nicht mithalten. Weil die Kriminellen das wissen,



werden sie vermehrt nach Österreich kommen und hier ihre Geschäfte abwickeln. Unser Land wird dadurch langsam zu einem Eldorado für Kriminelle. Das liegt auch daran, dass Ermittler derzeit lange Behördenwege und Gerichtsbeschlüsse abwarten müssen, bevor sie in konkreten Verdachtslagen einschreiten können. Natürlich ist die Überwachung zu einem gewissen Punkt auch eine Einschränkung der privaten Rechte jeden Bürgers. Mir persönlich ist es aber wichtig, dass Kriminelle ausgeforscht werden oder gar nicht erst herkommen. Das ist vor allem Sinne der Opfer von Verbrechen. Ihnen wird geholfen – oder sie werden erst gar nicht zu Opfern.

Gerhard Haslinger ist FPÖ-Mandatar im Wiener Landtag und Gemeinderat und seit 1982 Polizeibeamter bei der Landespolizeidirektion Wien.

CONTRA

VON ANGELIKA ADENSAMER

Dass das Überwachungspaket grundrechtswidrig ist, wurde seit Jahren von Kritikerinnen und Kritikern wie epicenter.works immer wieder vorgebracht. Heute hat der Verfassungsgerichtshof den Bundestrojaner und die anlasslose Massenüberwachung von Kfz-Lenkern aufgehoben, weil sie Grundrechte verletzen. Er hat zugleich die vertrauliche Nutzung von Computersystemen gestärkt und die Gefahr für Meinungs- und Versammlungsfreiheit benannt, die bei überschießender Überwachung besteht. Ein Bundestrojaner ist eine Gefahr für die IT-Sicherheit aller, weil er nur funktioniert, wenn Sicherheitslücken in Betriebssystemen offenbleiben, die in Folge auch von Kriminellen genutzt werden können. Und das zu einem Zeitpunkt, wo Cyberdelikte die am schnellsten steigende Form der Kriminalität sind. Der Fall zeigt, wie wichtig der



VfGH als letztes Sicherheitsnetz für die demokratischen Grundfreiheiten ist. Doch solche Verfahren kosten Arbeit, Zeit und Geld und sind manchmal – wie in diesem Fall – überhaupt nur durch die Anträge der Abgeordneten möglich. Es zeigt einen fehlenden Respekt unserer Grundrechte, wenn eine Regierung sehenden Auges grundrechtswidrige Gesetze beschließt. Dass die FPÖ, statt diesen Fehler einzugestehen, heute weiterhin auf dem Bundestrojaner beharrt, beweist, dass sie unsere Freiheitsrechte im Grunde nicht anerkennt. Nach drei Anläufen in den letzten drei Jahren muss es mit staatlicher Spionagesoftware endlich ein Ende haben.

Angelika Adensamer ist Juristin bei der Bürgerrechtsorganisation epicenter.works, die Proteste gegen das Überwachungspaket organisiert hat.